Turnverband
Luzern
Ob- und
Nidwalden

Richtlinien

für die Verleihung des Silberverdienstabzeichens

Anmerkung
Wenn im folgenden Text männliche Personen- oder Stellenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

1. Sinn und Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien über die Verleihung des Silberverdienstabzeichens bildet die Grundlage für die Auswahl von Kandidaten und die Übergabe des Verdienstabzeichens.

2. Zuständigkeit

Für die Verleihung des Silberverdienstabzeichens ist der Verbandsvorstand zuständig. Massgebend für die Auswahl der Kandidaten sind Ziffer 3 und 4 dieser Richtlinien.

3. Sinn und Zweck des Silberverdienstabzeichens

Das Silberverdienstabzeichen des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden kann an Personen verliehen werden, die sich für die Förderung von Turnen und Sport im Vorstand, den Abteilungen und/oder in den Vereinen und Riegen verdient gemacht haben.
Ehrenmitgliedern des Turnverbandes wird diese Auszeichnung nicht verliehen.

4. Voraussetzungen für die Verleihung

4.1. Kandidaten

4.1.1 Turner der Mitgliedervereine des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden für mehrjährige Vorstandstätigkeit und besondere Leistungen. Die Amtsdauer muss mindestens 20 Jahre betragen. Diese Anwärter sollen im Zeitpunkt des Vorschlages bereits Ehrenmitglied ihres Vereins sein.

4.1.2 Funktionäre des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden, wenn diese die Voraussetzungen für die Ehrenmitgliedschaft nicht erfüllen.

4.2 Allgemeines

4.2.1 Vorschläge für Kandidaten, die ihre turnerische Tätigkeit mehr als ein Jahr vor dem Vorschlag abgeschlossen haben, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.2.2 Es ist Sache der Vereine, ihre Kandidaten nach 20-jähriger Tätigkeit oder erst nach deren Rücktritt für die Verleihung zu melden.

5. Vorschlagsrecht

5.1 Gremien

Folgenden Gremien steht das Vorschlagsrecht zu:
- Vorstand des Turnverbandes
- Ressorts des Turnverbandes
- Vereine und Riegen

5.2 Administration

Vorschläge zur Verleihung des Silberverdienstabzeichens sind der Geschäftsstelle auf einem dafür bestimmten Formular einzureichen. Stichtag ist der 30. September. Dieses Formular kann bei der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite www.turnverband.ch. bezogen werden und muss vollständig ausgefüllt sein. Die zu ehrenden Personen werden von der Geschäftsstelle zur Teilnahme an die DV eingeladen. Über die Namen der Ausgezeichneten wird in der Geschäftsstelle ein Verzeichnis geführt

6. Ehrung/Auszeichnung

Die Ehrung und Auszeichnung erfolgt an der Delegiertenversammlung.

Genehmigt an der GL-Sitzung vom 30. Juni 2003/GS
Angepasst an der Klausur vom 29.04.2005
Angepasst an der VS-Sitzung vom 4. Juni 2007